



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Jugend und Bildung
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Polzer, Stefan

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.65
Tel.: 03491 421 91311
Fax 03491 421 91315
stefan.polzer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

**Mittelfristiger Schulentwicklungsplan des Landkreises Wittenberg
Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg**

08.09.2021

Bitte immer angeben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
51.1 / 17.08.2021

mit Schreiben vom 17.08.2021 beteiligten Sie die Lutherstadt Wittenberg gemäß § 22 Abs. 2 SchulG LSA i.V.m. § 6 SEPL-VO 2022 im Rahmen der Aufstellung des mittelfristigen Schulentwicklungsplans des Landkreises Wittenberg.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Die Lutherstadt Wittenberg hat keine Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wittenberg und unterstützt die formulierten Planungsziele. Insbesondere die Sicherung aller Schul- und Hortstandorte wird als übergeordnetes Ziel gesehen, um den ländlichen Raum abseits der urbanen Räume lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die in Ihrer Analyse dargelegten Geburten- und prognostizierten Schülerzahlen weisen grundsätzlich die gleiche Tendenz wie die kommunale Analyse auf. Beide Prognosen zeigen, dass die Grundschulen in Nudersdorf und Abtsdorf in den kommenden Jahren die Mindestgröße zur Bildung einer Eingangsklasse sowie die Gesamtschulgröße von 60 Schülern unterschreiten. Durch unterschiedliche Herangehensweisen weichen die Zahlen des Landkreises von der kommunalen Erhebung ab. Dies liegt vor allem an unterschiedlichen Stichtagen der Erhebung. Die Zahlen der kommunalen Analyse beruhen auf Angaben der kommunalen Statistikstelle aus dem Jahr 2018 und anschließend jährlichen Erhebungen. Darüber hinaus bezieht der Landkreis Vergleichswerte vergangener Jahre über Einschulungen auf die evangelische Grundschule ein und subtrahiert diese von den entsprechenden Einzugsbereichen der staatlichen Schulen. Der Lutherstadt Wittenberg liegen keine entsprechenden Wohnortangaben der Schüler der evangelischen Grundschule vor, wodurch diese Werte unsererseits nicht berücksichtigt werden können.

Die Angaben des Landkreises zeigen daher noch drastischer die dauerhafte Unterschreitung der notwendigen Schülerzahlen in der Grundschule Nudersdorf ab dem Schuljahr 2020/21 und in der Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ ab dem Schuljahr 2023/24.

Die von Ihnen auf Seite 8 bzw. 48 formulierten Handlungsbedarfe der Lutherstadt Wittenberg i. S. der prognostizierten Unterschreitung der erforderlichen Schülerzahlen sind der Stadtverwaltung bekannt. Entsprechend wurde mit einem Beschlussvorschlag zur Änderung der Grundschuleinzugsbezirke auf die mittel- und langfristige Prognose reagiert, mit dem Ziel die beiden gefährdeten Standorte in Nudersdorf und Abtsdorf dauerhaft als eigenständige Schulen zu erhalten. Der bisherige Prozess, inklusive des Widerspruchs des Oberbürgermeisters zum Stadtratsbeschluss I/220-18-21 vom 26.05.2021 wird richtig dargestellt.

Eine erneute Behandlung der Beschlussvorlage mit dem Ihnen bekannten Beschlussvorschlag ist für die Stadtratssitzung am 29.09.2021 vorgesehen. Über das Ergebnis werde ich Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

